

Drachenbrukker Bote

Nr. 4

Decembris mcmxcvii / Januaris mcmxcviii



Vereinszeitung der
Drachensilie e. V.

∴ Verein für mittelalterlich-höfische Kultur und Rollenspiel ∴

3 Formáli

Thorvald Neumann

4 Nachrichten des Decembris 72

8 Handel in Drachenbrukk

Andreas Fastrich

11 Die Turnierregeln V1.1

*Thorvald Neumann, Jens Rensing,
Maria-Caroline Ridder, Jorma Schubert*

12 Vereinsnachrichten

12 Termine

Redaktion Drachenbrukker Bote
Thorvald Neumann
Blumenstraße 12
48151 Münster
thorvaldur@uni-muenster.de

Cover
Eric Hotz

Satz und Layout
Thorvald Neumann

Der Drachenbrukker Bote erscheint monatlich.

Die Urheberrechte der Artikel liegen bei den jeweiligen Autoren.

Reproduktion, auch auszugsweise, oder Verarbeitung und Verbreitung in mechanischer, elektronischer oder anderer Form, insbesondere zu Zwecken der Vervielfältigung auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, nur mit schriftlicher Genehmigung des jeweiligen Autors. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Druck: Copyshop

Auflage: 30

Beiträge zu dieser Ausgabe steuerten bei:

Christian Bloching
Gösta Ditmar-Trauth
Andreas Fastrich
Udo Mense
Thorvald Neumann
Andrea Pieper
Alexander Wenig
Jens Rensing

Beiträge bitte **schriftlich** oder **per Diskette/per Email** an die Redaktion.

Bei Abgabe per Diskette bitte die Beiträge in **Word für Windows 6.0-** oder **Word für Windows 2.0-**Format.

Nächster Redaktionsschluß: Freitag, 13. Februar 1998

Werte Damen, werte Herren!

An dieser Stelle wird ab jetzt das Vorwort (formáli) zu finden sein. Im Anschluß daran werden eventuell irgendwann demnächst einige Leserbriefe stehen. Ich bin mal gespannt, ob irgendetwas kommt.

Tja, nun ist es soweit, die vierte Ausgabe des Drachenbrukker Boten ist fertig. Die Probleme bei der Übermittlung der Nachrichten konnten von einigen Leuten erst auf dem letzten Drücker erledigt werden, was auch ein Grund dafür ist, warum der Drachenbrukker Bote erst jetzt erscheint. Ein anderer Grund ist der, daß die Redaktion und die Spielleitung sich diesmal relativ spät getroffen haben. Trotzdem bedanke ich mich bei allen, die Zeit gefunden haben, einige Zeilen zusammenzuschreiben und somit zu dieser Ausgabe beigetragen haben.

Der letzte Hoftag im Dezember wird den meisten wohl noch in Erinnerung sein. Im großen und ganzen war es mal wieder ein guter Hoftag. Der große Wermutstropfen war allerdings die miserable Teilnahme am Freitag abend und am Samstag. Das Turnier bestritten diesmal nur ACHT Teilnehmer. Da es einen halbwegs festen Zeitrahmen gibt, sollte es doch möglich sein, bereits am Samstag spätestens gegen Mittag anzureisen.

Das Turnier wurde bereits nach den neuen Turnierregeln vollzogen, was den beteiligten Personen sehr gut gefiel. Der größte Unterschied zu den alten Regeln ist der, daß die Trefferzonen reduziert wurden. Dadurch sieht das Kampfgeschehen realistischer und „ästhetischer“ aus. Dazu noch die Rüstungen und die Helme... das macht schon etwas her. Die neuen Regeln findet ihr in diesem Heft.

Das sonnabendliche Hoftags(fr)essen war ausgesprochen gut und sehr reichlich. Immerhin waren zehn Gänge zu bewältigen, was doch bei einigen zu gewisser Behäbigkeit führte.

Durch diese kleine Einleitung entfällt der im letzten DraBo angekündigte Bericht über den Hoftag. Dafür gibt es aber ein richtiges Bonbon für jeden Landesherren und solchen, die es werden wollen, nämlich ein Artikel über den Drachenbrukk'schen Handel. Die Serie über die Herrscher startet erst im nächsten DraBo.

Ach ja, unser werter Schatzmeister, Udo „Ich bringe Dir am Samstag eine neue Mitgliederliste vorbei“ Mense, verkündete mir telefonisch, daß wir einige Austritte zu beklagen haben. Peter Thieken ist zum Jahresende 1997 und Heike Hövel Anfang Januar 1998 aus unserem Verein ausgetreten. Das ist zwar schade, aber das (Vereins)-Leben geht weiter. Aber wer weiß, vielleicht bleiben sie uns als Gäste erhalten.

Nun wünsche ich allen Lesern und Leserinnen viel Spaß beim Schmökern.

Verið þið sæl og blessuð,

Thorvald



Nachrichten aus aller Welt

Inster. Wie erst jetzt sicher zu erfahren war, hat Owein der Ältere O'Marogan, der sich selbst einen Reichsverweser von Inster nennt, Glendur O'Finbar bereits im Herbst zu einem Captain of the Lower and Upper Shannon ernannt. Owein der Kelorier, wie seine Feinde ihn zu nennen pflegen, gebot allen Getreuen in diesen Gebieten, dem neuen Hauptmann gehorsam zu sein und Heerfolge zu leisten.

Hrafnsbjarg. Die gräfliche Bibliothecaria, Þórey Gísladóttir, fand in den alten Archiven von Burg Hrafnsbjarg Schriften aus den Zeiten der daanländischen Überfälle. Durch diese Dokumente werden die Aussagen von älteren Bürgern gestützt, die behaupteten, Rabenfels habe früher Rabenheim geheißen. Jarl Porvaldur verkündete, daß er auf dem *Várþing*¹ den Vorschlag mache, Rabenfels wieder den alten Namen zu geben, der dann auf Arturisch „Rabenheim“ und in *Norrœna*² „Hrafnsheimar“ wäre. Die Ratsherren von Hrafnshöfn begrüßten diesen Vorschlag.

Stierheim. Der auf mysteriöse Weise auf dem Weg nach Lothing verschwundene Savonarola ist im Herzogtum Stierheim aufgetaucht und entflammt mit seinen Worten wie zuvor in Drachenbrukk die wildesten Tunkereien und Massenaufläufe. Die Stadt Loewenshaven hat vor den fanatisierten Anhängern Savonarolas die Tore geschlossen. Über eine Reaktion des Herzogs Tassilos von Stierheim ist noch nichts bekannt.

Inster. Gerüchte aus Lower Limmerikk besagen, daß Owein O'Marogan alles Land nördlich des Limmerikks verheert habe. Kaum einer an den Ufern des Flusses Kerrol und des Lower Limmerikks kann sich der Macht des Kelorers entziehen. Nur einige wenige Städte halten der Königs-

witwe Gwendolyn O'Carolan die Treue und ihre Tore dem Kelorer verschlossen.

Hrafnsbjarg. Der Bundesritter Leif Gulgarsson verbrachte drei Tage auf der Burg Hrafnsbjarg. Es fand ein großes Mahl statt, an dem auch die Ratsherren der Stadt Hrafnshöfn und einige ausländische Händler, unter ihnen der sikilische Kaufmann Hallfred aus Amalfis und die Naitalierin Alfia del Rosario, teilnahmen. Jarl Porvaldur entsprach einer Bitte seines alten Waffengefährten, während seiner Abwesenheit dessen Statthalter in Seefragen gerne mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, da „es kaum geeignete und verständige Seefahrer in Drachenbrukk gäbe“.



Nachrichten aus Drachenbrukk

Logris. Wie Alina von Lerchenau und Helior von Stolzenfels auf dem letzten Hoftag freimütig zugaben, besteht zwischen beiden seit vier Jahren eine überaus enge Minne-Beziehung. Es war allerdings nicht klar, ob diese Ankündigung einer Verlobung gleichkomme. Auf Nachfrage bei den Kirchenämtern wurde beiden Personen nahegelegt, sich zu verloben, da eine solche Liaison nicht von Seiten der Kirche geduldet werden könne. Schlimmstenfalls sei man bereit ein Interdikt über beide Länder auszusprechen. Man erwartet, daß die designierte Bischöfin sich nach ihrer Rückkehr gleichfalls abschlägig zu einer solchen Verbindung äußert.

Logris. Der Stadtvogt von Lothing wurde wegen schwerwiegenden Versäumnissen während seiner Amtsausübung abgesetzt. Ein neuer Stadtvogt wurde im Laufe des Dezembris ernannt.

¹ várþing - Frühjahrsting

² norrœna - die nordische Sprache

Lohenau. Herr Helior ist einige Tage nach seiner Rückkehr vom Hoftag in Lothing zu einer Reise aufgebrochen. Sowohl das Ziel als auch der Zweck ist nicht bekannt.

Drachenklamm. Stimmen unter den Drachenbrukk'schen Würdenträgern wurden laut, die eine Gefährdung der Ökumene durch die Berufung der Priora zur Bischöfin befürchten.

Drachenmoor. Der Wiederaufbau der zerstörten Anlagen, im besonderen der Stadtmauer, macht, soweit es die Witterung zuläßt, zufriedenstellende Fortschritte. Wegen eines nicht überraschend einsetzenden Frostes, brach ein frisch aufgemörtelter Bogen von einem der neuen Stadttore ein. Die Arbeiten wurden bis zum Eintreffen milden Wetters ausgesetzt. Bei dem Einsturz erlitten mehrere Tagelöhner leichte Verletzungen.

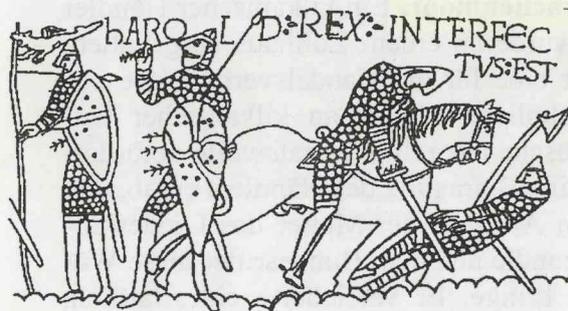
Logris. Pole von Jülen ist nach Lothing geflohen. Wegen diversen Fehlspekulationen übermäßig verschuldet, mußte Herr Pole auf der Flucht vor seinen Gläubigern Brell Hals über Kopf verlassen. Sein Kontor wurde von diesen besetzt. Herr Pole soll Aufnahme bei Cecile de Pontmaurin gefunden haben.

Norgals. Kurz nach dem Julfest brach Leif Gulgarsson vom Skanjefjord, seines Zeichens Bundesritter von Norgals, mit drei gutbemannten und wohlversorgten Schiffen auf. Er kam damit seinem auf Burg Wiesenstein gegebenen Versprechen nach, Gräfin Elisabeth, die vor kurzem entführt worden ist, wieder in ihre Heimat zurückzubringen. Durch seinen öffentlichen Aufruf in Lothing fand sich eine große Schar Freiwilliger, die dem Herrn von Norgals bei seiner Queste zu helfen versprochen.

Lohenau. Lukas von Kronburg wurde vom Landesherrn als neuer Goedler von Herzfelden eingesetzt. Herr Lukas wird für die Zeit der Abwesenheit Heliors

die landesherrlichen Geschäfte führen. Er wurde desweiteren damit betraut, gegenüber dem Bund die Stimme an Heliors statt zu führen.

Waleis. Nach der Rückkehr vom Hoftag zu Lothing inspizierte der Bundesritter Dundearn MacRayyd die Flußgrenze zu Norgals und mahnte die dort ansässigen Edlen, Schulden und Bauern sich auf das bevorstehende Frühlingshochwasser vorzubereiten. Im Rahmen dieser Reise traf er auch mit den Edlen des Landes Norgals vom nördlichen Ufer zusammen. Unter diesen befand sich auch der naitalische Edle Raimondo di Scora il Magnifico, welcher bisher einer Belehnung durch den Herrn von Norgals harret. Der Herr von Waleis belehrte diese Edlen in der gleichen Weise und zeigte sich anschließend von der freundlichen Atmosphäre der Gespräche erbaut.



Drachenmoor. Große Erleichterung herrschte in Brell und im gesamten Bundesgut über den Abzug der normannischen Plünderer. Sie weilten als Unterpfand im Lande Drachenmoor und zogen vor kurzem unter Geleit der Bundesritter an die Rosenküste, wo sie von Graf Thorvaldur Thorvaldsson von Rabenfels in Empfang genommen worden (s. DraBo 2/3).

Logris. Hermann der Plattner ist neuer Burgmann des Münsteramtes. Auf dessen Anraten soll das Nachrichtenwesen in Logris verbessert werden.

Drachenmoor. Das Dorf, welches Angus und Dundearn MacRayyd in Dra-

chenmoor nicht niedergebrannt haben, steht wohlbehalten an Ort und Stelle. Allgemeine Verwunderung löste aus, daß die beiden Bundesritter diesmal die Wahrheit verlauten ließen.

Logris. Johanna von Wünschelburg wurde als eine neue Amtfrouwe eingesetzt.

Arturische Mark. Auf dem Markt von Soltane äußerten sich die Bürger verwundert darüber, daß Katja, die Ehwirtin des neubestellten Gauritters des Bundes, Ulrich von den Arturischen Marken, ohne ihren Gemahl vom Hoftag zu Lothing zurückgekehrt ist. Auf Nachfrage soll sie geantwortet haben, daß ihr Mann Ulrich von Jochgrim durch dringende Geschäfte am Hofe der Dame von Logris zurückgehalten worden sei.

Drachenmoor. Ein kilkanischer Händler wurde an einem Zollhaus aufgehalten, da er eine für die Handelsverhältnisse ungewöhnliche Menge an kilkanischer Unterwäsche aus reiner Schafswolle beförderte. Eine Befragung des Händlers ergab, daß er im Auftrage der Mutter des Landesherren handle und dem Bundesritter diese Wäsche bringe. Er versicherte eidesstattlich, daß die Unterwäsche nicht für den freien Handel bestimmt sei.

Ganis. Nach offizieller Bekanntgabe durch den Stadtvogt von Quellfurt ist das Wasser der Swarzach in vollem Umfang zur Herstellung des berühmten Quellfurter Bieres geeignet. Aus Wirtschaftskreisen wird berichtet, daß die Brauerei Lorenz des Dicken ihren Umsatz im letzten Monat verdoppeln konnte. Lorenzens Brauerei ist die einzige in Quellfurt, die ihr Wasser aus dem Flusse Drachenquell entnimmt und daher nicht von der Tunkerbrühe betroffen war.

Logris. Alina von Lerchenau ist kurz nach dem Hoftag im Decembris zu einer Reise aufgebrochen. Die Geschäfte und Stimme führt während ihrer Abwesen-

heit Winfried von Eschenbach, seines Zeichens Gauritter von Logris.

Drachenmoor. Der Bundesritter Fergus McKillgain hat aus seinen eigenen Mitteln einen Beitrag von 80.000 Silberlingen zur Wiederinstandsetzung der Stadtmauer geleistet. Er verband dies mit der Aufforderung, die niedergelegten Abschnitte der Mauer in Stein wieder zu errichten, und die hölzernen Teile zu verstärken.



Lohenau. Die in Stolzensiel festgenommenen Plünderer aus der Zeit des Normannenüberfalles wurden inzwischen hingerichtet. Die heimgefallenen Hausparzellen, eine Flußschiffer- und eine Kleinhändlerparzelle, sollen neu vergeben werden.

Logris. In Lothing befehlen sich die Häuser de Pontmaurin und de Joinville. Dem Herren Rais wird vorgeworfen, wertvollsten Familienschmuck der Herrin Cecile an sich gebracht zu haben. Der Schmuck soll Gerüchten zufolge zur Auslöse des Pole in Brell bestimmt gewesen sein, kam dort aber nie an.

Drachenmoor. Öffentliches Traufen ist künftig nicht mehr gestattet. Getrauft werden darf nur in geschlossenen Räumen bei Anwesenheit eines Amtmannes. Für eine Traufveranstaltung ist eine Abgabe

Nachrichten des Decembris lxxii

von einem halben Silberling pro anwesender Person zu entrichten. Der Traufende hat eine einmalige Abgabe für eine Veranstaltung von einem Silberling zu zahlen. Alle Getraufte werden namentlich festgehalten und öffentlich kundgetan. Diejenigen, die den Akt des Traufens vollziehen, werden gesondert erwähnt. Sollte der öffentliche Friede dabei gestört werden, wird wie in jedem anderen Falle von Friedensbruch auch gegen jeden Friedensbrecher mit der vollen Härte des Gesetzes vorgegangen.

Arturische Mark. Michel von Mosburg, neuernannter Burggraf von Jochgrim, hat, nachdem er Katja von den Arturischen Marken anstelle ihres Gemahls sicher nach Soltane geleitete, mit dem Julfest seine Amtsgeschäfte aufgenommen.

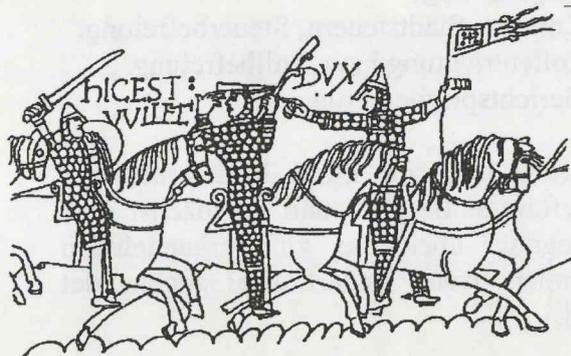
Ganis. Große Irritationen löste aus, daß Karlmann von Ganis, kaum das er sein Bundesrittergut erreicht hatte, selbiges schon wieder verließ, obwohl er für das Julfest ein Hoftag für seine Edlen nach Ganis ausgeschrieben hatte.

Drachenmoor. Zur Befestigung von Markt und Hafen Dragenfels übergab der Landesherr den Bewohnern eine Summe von 20.000 Silberlingen. Er forderte die Bewohner auf, besonders gefährdete Teile der Stadtumwallung in Stein neu zu errichten.

Arturische Mark. Wie allgemein kundgetan wurde, schätzen sich die Bewohner der Arturischen Marken glücklich, daß der Herr Ulrich von Jochgrim als Lehnsmann des Bundes der Drachenlinie eingesetzt wurde. Unter den Edlen und Gildenmeistern erhoben sich aber einige wenige besorgte Stimmen angesichts der Hast, mit der der Rat nach der Abdankung der Dame Sophia über ihre Heimat entschied, doch dankte man allgemein Fafnir für den Weitblick der Herrin von Amarylly, einen fähigen Mann als ihren Vertreter zum Hoftag des Bundes zu entsenden. Manch einer stellte sich auch die Frage,

welch' ein Übel aus solch' einer Eile hätte entstehen können, wenn ein ungeeigneter Kandidat an seiner Statt gestanden hätte.

Waleis. Der Ausbau der Straße von Brokk gen Westfeldbrukk ging nach anfänglicher Verzögerung trotz der unwirtlichen Witterung dieser Jahreszeit, zum Glück gab es keinen Frost an der Rosenküste, überraschend schnell voran. Böse Zungen behaupten, dieses hinge unmittelbar mit dem Besuch der Baustelle durch einen Edlen aus Brokk in Begleitung einiger Büttel zusammen.



Handel in Drachenbrukk

von Andreas Fastrich

Worumb die Kaufluete wohl mit deren Herren des Landes und maechtigen Fuersten verhandeln moechten!

Berührungspunkte zwischen den Interessensphären der Händler und der Bundesritterschaft von Drachenbrukk liegen bei den folgenden Rechtsvorgängen bzw. Verpflichtungen vor:

- 1) Geleitrecht.
- 2) Stapelzwang.
- 3) Kontore, Stadtsteuern, Steuerbefreiung.
- 4) Zollentrichtung bzw. Zollbefreiung.
- 5) Gerichtsprivilegierung.

Es folgt nun eine kurze Erläuterung der angeführten Begriffe und demnächst eine Anregung über die zu verhandelnden Summen, wenn Bedarf dazu angemeldet wird.



Geleitrecht

Grundlage dieser Abgabe ist die seit alter Zeit bestehende Pflicht des Bundesritters, zum Schutz der Kaufleute und ihrer Waren landesherrliche Ritter und Knechte als Begleitschutz abzustellen, die dabei allerdings von den Kauffahrern besoldet werden müssen. Diese bewaffnete Begleitung erwies sich jedoch eher als lästig denn als nützlich, da die landesherrlichen Waffenknechte ihrem Schutzauftrag nur sehr unwillig nachkamen und die abgestellte Eskorte bei einem Überfall lieber Reißaus nahmen, als sich für einen Fremden erschlagen zu lassen. Man munkelt in Händlerkreisen sogar davon, daß als eine derartige Geleitmannschaft nach einem Überfall bemerkte, daß der Handelsherr und einige seiner Begleiter bei dem Angriff mit dem Leben davongekommen waren, seien diese zurückgelaufen und hätten aus

Angst vor der Ungnade ihres Landesherrn die Überlebenden erschlagen. Daher verzichteten die Kaufleute bereitwillig auf derartige Dienste und umgeben sich lieber mit einer Eskorte aus Bewaffneten ihres Vertrauens.

Obwohl die Kaufleute also auf die Inanspruchnahme des Geleites verzichten, müssen sie dennoch die Geleitabgabe entrichten. Die Höhe der Abgabe richtet sich dabei nach der Strecke, die unter dem Schutz eines Landesherrn zurückgelegt wird. Dabei rechnet man pro Meile pro Wagen etwa 5 Kupferlinge.

Größere Handelsherren sollten natürlich bestrebt sein, eine pauschale Summe für ihren Warentransport auszuhandeln, wobei die Bundesritter sicherlich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit sein werden, um den entsprechenden Händler an ihre Route zu binden.

Diese „Befreiung“ von der Geleitrechtsabgabe ist zu unterscheiden vom „freien Geleit“, womit nicht nur die unbehelligte Durchreise, sondern auch die kostenfreie Stellung von Geleitmannschaften gemeint ist. Derartige Vorzugsbehandlung wird natürlich hochrangigen Persönlichkeiten gewährt - etwa dem Nuntius Seiner Heiligkeit des Patriarchen - und es ist für jeden Ritter eine Ehrensache, daß bei derartigen Personen die Geleitmannschaft ihre Pflichten SEHR ernst nimmt.



Stapelzwang

Szur Förderung des Handels der eigenen Bürger ist es in den größeren Städten Gewohnheit, die auswärtigen Kaufleute zu zwingen, ihre Waren auf dem einheimischen Markt feil zu halten. Dieses wird in der Regel dadurch erreicht, daß man die anreisenden Händler dazu verpflichtet, ihre Waren auf dem Markt der Stadt zum Kauf anzubieten. (In der Regel für drei Tage). Erst danach dürfen sie mit

ihren Waren weiterreisen. Was sich auf den ersten Blick nicht besonders schlimm anhört, wird bei näherer Betrachtung zu einem immensen Kostenfaktor. Denn in diesen drei Tagen müssen nicht nur der Händler, seine Gehilfen und seine Begleitung untergebracht und gepflegt werden, sondern auch die Ware bedarf eines Lagerplatzes (im Mittelalter „Stapel“ genannt, daher die Bezeichnung „Stapelzwang“), der bezahlt werden will. Dazu kommt der reine Zeitverlust, der nicht nur bei verderblicher Ware zu erheblicher Verminderung der Gewinnspanne führen kann.

So sieht auch hier der Transithändler einen erheblichen Vorteil darin, sich von diesem Stapelzwang durch eine Privilegierung durch den Bundesritter befreien zu lassen, was so lange sich die Städte unter der landesherrlichen Hoheit befinden, keine Schwierigkeit bedeutet.



Kontore

Da wir nun schon einmal beim Handel, d.h. ja wohl An- und Verkauf von Waren sind, sollten man auch einen Blick, auf die damit verbundenen Institutionen eines Handelshauses werfen. Jeder Händler - auch wenn er vom Stapelzwang befreit ist - braucht für seine Waren Lagerraum. „Kleinere“ Fernhändler werden dabei Händlergemeinschaften - genau diese Gemeinschaften bezeichnet das arturische Wort „Hanse“ ursprünglich - bilden, die dann auch einen gemeinsamen Stapelplatz (s.o.) für ihre Mitglieder beireithalten. So bewirtschaftet die Toxandrische Hanse derartige Kontore in Lothing, Burg Greifenstein und Brell, während diese Einrichtungen in Dangen und Drachenkreuz an die Häuser einzelner Kaufherren angeschlossen sind. Auf der Seite des Rosenozean betreut, um ein weiteres Beispiel zu nennen, der Obmann der Trapezuntinischen Kauffahrer die „Oikumenoi“ genann-

ten Häuser, dieser Händlernation. Für den ambitionierten Mittel- und Großkaufmann ist es wichtig, daß er an den zentralen Knotenpunkten beständig über die Preisentwicklung der wichtigsten Handelsgüter informiert ist. Hier bilden Kontore, die von Vertrauten des Kaufherren (procuratores) geführt werden, Stützpunkte der Handelshäuser, von denen aus die Warenströme in die Richtungen gelenkt werden, die den größten Profit versprechen. Die Prokuratoren benötigen natürlich auch gewisse Vollmachten, um bei gewissen günstigen Gelegenheiten (arturisch „Schnäppchen“ genannt) zu schlagen zu können. Die Einrichtungen von Kontoren gehen mit dem Erwerb von Häusern in den großen Städten einher. Das bedeutet der Handelsherr pachtet oder kauft für sein Kontor ein bzw. mehrere Gebäude in der entsprechenden Stadt. Während bei der Pacht kein Eigentum erworben wird und damit die Umbauten gewissen Einschränkungen („Das Hühnerhaus können sie nicht abreißen, das stammt noch von meiner Großmutter mütterlicherseits.“) bzw. Risiken („Tja, das haben sie hier ja alles schön renoviert, doch meine Tochter hat gerade ihr Studium in Drachenklamm beendet und geheiratet und möchte hier einziehen, so daß ich ihnen leider zum nächsten ersten kündigen muß.“) beinhalten, bedeutet der Erwerb von Eigentum, daß der Eigentümer die Pflichten der Stadtbürger mittragen muß. Dies bedeutet zunächst einmal die Bezahlung der STADTSTEUERN, aber auch die Beteiligung an den gemeinsamen Aufgaben der Bürgerschaft, z.B. Unterhaltung der Stadtmauer bzw. Verteidigung der Stadt. Natürlich gibt es auch bei den Steuern die Möglichkeit sich durch den Landesherren davon befreit zu werden. Übrigens gibt es derartige Steuerbefreiungen auch als Gunstbezeugungen gegenüber Edlen und Rittern (genauso wie ZOLLBEFREIUNGEN und GERICHTSPRIVILEGIERUNG). Dabei ist allerdings die Schwächung der Bürgerschaft zu bedenken.



Zölle und Zollbefreiung

Grundlage für das Recht Zölle zu erheben ist eine Übertragung des ursprünglichen Königsrechtes auf die Ritterschaft Drachenbruks durch kaiserliches Privileg. Die Einnahmen der Zölle dienten vordergründig der Instandhaltung der Straßen und Schiffbarkeit der Wasserwege, im Hintergrund steht natürlich der Wunsch der Machthaber am prosperierenden Handel der Kauffahrer teilhaben zu können. Die Befreiung von der Entrichtung der Zollabgaben werden an Klöster und Lehnsleute zur Sicherung deren Lebensunterhaltes verteilt. Auch im Lande ansässige und vom Landesherrn geförderte Handelsherren mögen in manchen Fällen von den Zöllen befreit werden, um ihnen einen gewissen Handelsvorteil zu verschaffen. In der Regel wird der Landesherr auf die Einkünfte aus seinen Zollstellen nicht verzichtet haben. Es mag höchstens vorkommen, daß er gegen eine Pauschalsumme eine schnellere Abfertigung der durchreisenden Kaufleute garantierte.



Gerichtswesen und Gerichtsprivilegien

Der Landesherr ist immer auch Gerichtsherr. Da er aber nicht mit jeder Kleinigkeit belästigt werden will, übergibt er teilweise seine Gerichtsvollmacht an seine Gauritter, Edlen und Amtmänner. Diese befassen sich erstinstanzlich mit den auftretenden Rechtsfällen, bei gewichtigerem ist die Anrufung des nächst höheren Gerichtsherrn möglich. Grundsätzlich unterscheidet man im Mittelalter zwischen der niederen Gerichtsbarkeit und der Hoch-, Blut- oder Halsgerichtsbarkeit. Letztere beschäftigte sich stets mit totwürdigen Verbrechen und blieb meist dem Landesherrn vorbehalten.

Da es im wirklichen Mittelalter dem Klerus nicht erlaubt war Blut zu ver-

gießen, mußten sie einen Vogt bestimmen, der das Todesurteil fällte und vollstreckte. Dabei bestand die Gefahr, daß der Kirchenvogt durch eine geschickte Politik den Bischof oder Abt seiner politischen Rechte entblöbte und auf die rein religiöse Seite seines Amtes beschränkte. So gelang es dem relativ unbedeutenden Grafen von Tyrol - einer Burg oberhalb von Meran (Südtirol) - als Vogt der Bistümer Brixen, Chur und Trient seine Herrschaft über das Gebiet, das man heute als Tirol bezeichnet auszudehnen und die Bischöfe von Brixen und Trient fast völlig auszuschalten.

Für Händler kann es nur von Vorteil sein, wenn sie sich ein direktes Klage-recht vor dem Landesherrn sicherten, so daß die Zeit- und Geld raubenden Gerichtsverfahren vor den niederen Instanzen übersprungen werden konnten. Auch mochte es ein Vorteil sein, wenn man sich innerhalb der Städte oder Ämter Immunität zu sichern ließ. Also man ließ sich privilegieren, daß man vor bestimmten Gerichten nicht belangt oder beklagt werden konnte, sondern Klage gegen die eigene Person stets nur vor dem gauritterlichen oder bundesritterlichen Gericht erhoben und geführt werden muß, oder aber das Verhandlungen gegen einen stets nur an einem bestimmten Ort in dem jeweiligen Land geführt werden konnte.

Hierbei muß der Händler natürlich eine entsprechende Summe investieren, um die „Gunst“ des Landesherrn zu erwerben. Dabei dürfte der Geldbetrag von der Größe der Gunst abhängig sein.



Die Turnierregeln Version 1.1

von Thorvald Neumann, Jens Rensing,
Maria-Caroline Ridder und Jorma Schu-
bert

1. Rüstungsschutz

Jeder Turnierteilnehmer hat **drei Grundpunkte (GP)**.

Weiterhin werden die Turnierteilnehmer bei der **Helmschau** in eine der folgenden Rüstungskategorien eingeteilt:

Ungerüstet 0 Rüstungspunkte (RP)

- normale Kleidung

Leicht 1 RP

- Leder-/Wattierte/Gestepte Rüstungen, bedecken nur den Oberkörper einschließlich Oberschenkel

Mittel 2 RP

- Beschlagenes Leder/Kette/Schuppen, halber Arm, Oberkörper bis einschließlich Oberschenkel

Schwer 3 RP

- Kette mit langen Arm und Beinlingen

Sehr Schwer 4 RP

- Kettenpanzer am ganzen Körper
- verstärkt mit Plattenteilen, wie z. B. Brustpanzer, Arm- und Beinschienen etc.

Mit Arm- und Beinschienen aus beschlagenem Leder oder Metall wird man eine Rüstungsklasse höher eingestuft.

Ein „normaler“ **Bundesritter**, ausgerüstet mit Kettenhemd, halber Arm, Wappenrock und Helm, hätte demnach wie früher fünf Rüstungspunkte.

Eine Abbildung mit einer Darstellung verschiedenen Rüstungsarten auf der nächsten Seite.

2. Helmpflicht

Im Turnier besteht für **JEDEN** ohne Ausnahme Helmpflicht. Die Verletzungsgefahr

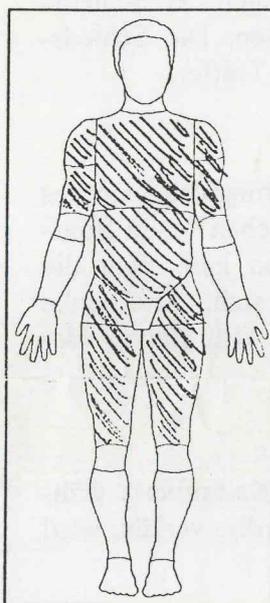
ist einfach zu groß, wenn man ohne Helm die Klingen kreuzt.

3. Turnierablauf

Das Turnier wird nach dem K.O.-System abgehalten. Sollten sich nicht genügend Damen für ein Damenturnier finden, so kann ein gemischtes Turnier ausgetragen werden.

4. Trefferzonen

Als Trefferzonen gelten nur noch die als schraffiert gekennzeichneten Körperteile:



Schläge sind also nur noch auf den Oberkörper, Oberarme und Oberschenkel erlaubt. Jeder Hieb auf ein anderes Körperteil wird nicht als Treffer gewertet und sollte von vorneherein vermieden werden.

5. Trefferzählung

Als Treffer zählen nur solche, welche die erlaubten Körperteile treffen und als Hieb erkennbar sind. D. h. man muß bei jedem Schlag auch ausholen, als ob man ein richtiges Schwert in der Hand hat. Es zählen auch gleichzeitige Treffer. „Treffer“, die vom Schild oder Körperpartien abrutschen und somit „treffen“, zählen nicht als solche. Treffer werden im Einvernehmen mit den Kämpfenden von den Schiedsrichtern bekanntgegeben. Nach jedem Treffer wird der Kampf unterbrochen, ein Schritt zurückgegangen und die Klingen gekreuzt.

6. Kampfdauer

Jeder Kampf dauert eine Drehung der Sanduhr, was in etwa **fünf Minuten** entspricht. Beendet ist der Kampf, wenn einer

Die Turnierregeln Version 1.1

der beiden Teilnehmer keine Rüstungspunkte mehr besitzt oder wer nach fünf Minuten diemeisten Treffer erzielt hat. Sollte ein Unentschieden vorliegen, so wird bis zum nächsten Treffer weitergekämpft.

Hierzu eine Anmerkung: Auf dem Hoftag im Dezember stellte sich heraus, daß ein normaler Kampf so zwischen zwei und drei Minuten dauert. Trotzdem wird die Fünf-Minuten-Obergrenze beibehalten.

7. Schiedsrichteranweisungen

Zwei Schiedsrichter überwachen das Turniergehehen. Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten. Die Schiedsrichter zählen die legalen Treffer.

8. Strafen

Eine mutwillige Verzögerung des Kampfes oder das „Drauf-los-Dreschen“ zieht Strafpunkte oder im schweren Fall sogar die Disqualifizierung nach sich. Strafpunkte gibt es auch für die Mißachtung der Schiedsrichter.

9. Kampfplatz

Wer den abgesteckten Kampfplatz während eines Kampfes mutwillig verläßt, wird disqualifiziert.

Vereinsnachrichten

Der **Stammtisch** im **FlicFlac**, Ecke Dahlweg/Augustastraße, findet **jeden Donnerstag** ab **20.00** Uhr statt.

Termine

13.-15. März 1998

Hoftage in Blackbush

Gastgeberin: Piora Suhl n'ath Jolaire

26.-28. Juni 1998

Hoftage

??.-?? August

Mittelaltermarkt in Telgte

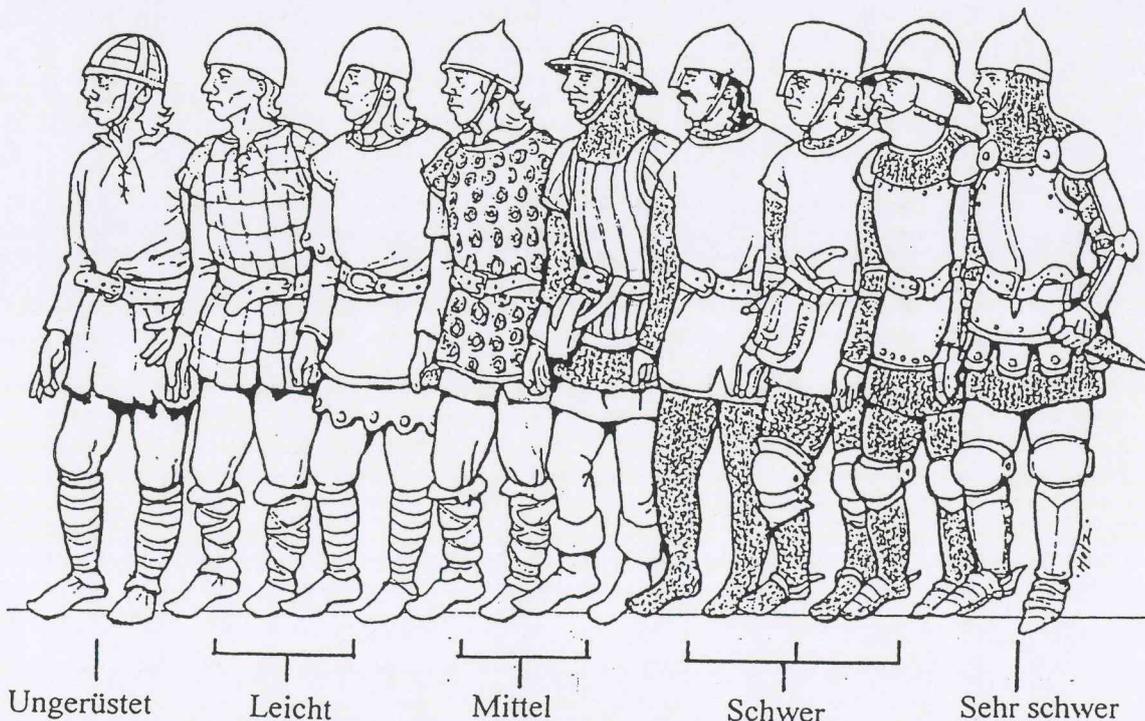
28.-30. August 1998

Hoftage

06.-08. November 1998

Hoftage

!!! Nächster Redaktionsschluß des
DraBo 5: 13. Februar 1998 !!!



Im nächsten **Drachenbrukker Bote**

Nachrichten des Januaris 73

Die neusten Meldungen, Ereignisse, Gerüchte und Wendungen sowohl aus fernen Landen als auch aus den Dörfern und Städten Drachenbrukks in ihrer bewährten Form.

Herrscherprofil von Jarl Þorvaldur Þorvaldsson

Eine neue Serie über die Landesherren, Gauritter, Schönen und sonstige wichtige Personen, die in lockerer Folge fortgesetzt werden soll. Ein Profil des Jarls von Hrafnbjarg macht den Anfang. Hrafnbjarg liegt nordwestlich von Drachenbrukk an der Rabenküste und ist direkter Nachbar des Bundesritterguts Norgals.

Herrscherprofil von Karlmann von Ganis

Ganis liegt im Herzen Drachenbrukks, der Landesherr, Bundesritter Karlmann von Ganis, würde in seiner Bescheidenheit sogar behaupten, Ganis ist das Herz von Drachenbrukk. Obwohl sein Name arturisch ist, stammt er doch vom anderen Ende der Welt: aus Sint. Wieso oder warum er nach Drachenbrukk kam, das erfahren wir in diesem Profil.

Mittelalter im Internet

Auch der technische Fortschritt macht vorm Mittelalter nicht halt. Im Internet findet man die verschiedensten „Ressourcen“ zu diversen mittelalterlichen Themen. Kurz gesagt: man findet dort alles -, sofern man weiß, wo man suchen muß. Dieser Artikel soll eine Übersicht bieten und somit zur Orientierung im World Wide Web beitragen.

Nachrichten aus dem Vereinsleben

Sofern sich irgendwas Vereinsinternes zuträgt, wird es unter dieser Rubrik erscheinen.

Termine

Eine Terminübersicht der Drachenlilie e.V. und über diverse Mittelaltermärkte.